

MIT RECHT

GEGEN DAS ANSTANDSGEFÜHL

Wieder einmal stellt sich die Frage: Wie weit darf Satire gehen? Darf sie alles? Nein! Aber sie darf politisch unkorrekt sein; alles andere wäre absurd und gefährlich, meint Medienanwalt Michael Schmuck.

Heikles Terrain, dünnes Eis, ja. Aber um politisch Unkorrektes juristisch zu beleuchten, muss der Schritt gewagt sein, das Unkorrekte zu nennen. Auch das ist freie Meinungsäußerung.

Da ist aktuell der bayerische Kabarettist und Satiriker Helmut Schleich für einen Sketch über einen erfundenen schwarzen Diktator tief ins „Fettnäpfchen“ getreten (um es harmlos zu sagen): Er hat sich schwarz angemalt. Rassistisches Blackfacing! Durfte er das? Shitstorms wirbelten: „Nein!“ Rechtlich wäre es eher ein Ja. Satire darf nicht alles. Sie darf nicht zu tiefst beleidigen, nicht schmähen, nicht hetzen, nicht persönlich werden. Es muss wie bei allen erlaubten Meinungsäußerungen um Kritik an der Sache gehen, Kritik an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.¹ Dann darf Satire sich alle Themen vornehmen und sie kräftig hochnehmen: provokativ, zynisch, sarkastisch, beißend, ironisch, hämisch, mit Galgenhumor und schwarzem Humor. Das sind die Gene der Satire.

So wie jede Meinung und jede Kunst muss Satire nicht gefallen. Sie mag eklig sein, verdammt doof und verabscheuungswürdig. Trotzdem kann sie verfassungsrechtlich in Ordnung sein. Das ist die Freiheit der Andersdenkenden. Auch die Gegenmeinung, die harscheste Kritik an der Satire ist ja erlaubt. Das ist Meinungskampf und Meinungsvielfalt.

Die politische Korrektheit, das waren zu Großelterns Zeiten die „guten Sitten“, juristisch definiert als „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“. Dagegen haben Satire und zugespitzte Meinung immer schon verstoßen. Wenn die heute billig und gerecht Denkenden mit



Satire darf, ja muss oft politisch unkorrekt sein und sich mit Heiklem befassen. Alles andere wäre gefährlich für die Demokratie.



1) BVerfG, 3. Juni 1987, Az. 1 BvR 313/85;

12. November 1997, Az. 1 BvR 2000/96;

8. Februar 2017, Az. 1 BvR 2973/14

2) OLG Hamburg, 15. Mai 2018, Az. 7 U 34/17

3) LG Hamburg, Beschluss vom 11. Mai 2017, Az. 324 O 217/17

empörten, böigen Shitstorms gegen politisch unkorrekte Satire oder Meinung vorgehen und sie gern verbieten würden, sollten sie sich fragen: Wo wäre unsere freie Gesellschaft, wenn es Unkorrektes in politischen Debatten nicht gegeben hätte? Ganz gleich, in welcher unkorrekten, unerwünschten Richtung.

Der *Stern* zum Beispiel erschien 1962 mit der jedenfalls damals gotteslästerlichen Frage „Brennt in der Hölle wirklich ein Feuer?“ – was die CDU und Vatikan auf den Plan rief. Der Kampf für Meinungsfreiheit oder für Gleichstellung jeglicher Couleur verstieß oft gegen das Anstandsgefühl der aktuell gerecht Denkenden, war politisch unkorrekt.

Ziegen, Nazis, Müllhaufen

Zeitsprung in die Gegenwart: Da gab es die Böhmermannsche „Ziegenfickerei“, die den Gerichten – weil zu persönlich – letztlich zu weit ging.² *NDR-Extra-3* hingegen durfte Alice Weidel als „Nazi-Schlampe“ bezeichnen, da ein direkter satirischer Gegenschlag auf ihren Satz „Die politische Korrektheit gehört auf den Müllhaufen der Geschichte“³. Und dann gab es die Mohammed-Karikaturen. Ob nun Dieter Nuhr, Florian Schroeder, Mathias Richling, Barbara Ruscher, Lisa Eckhart oder Christine Prayon aus meiner Sicht peinliche, saudumme oder politisch unkorrekte Witze etwa über Klimaschutz, Gendern, LSBT*Q, Social Media oder Corona machen, ist die eine Sache (einfach abschalten!) – ob das justiziabel ist, eine oft ganz andere (einfach ertragen oder bekämpfen!).

Satire darf, ja muss oft politisch unkorrekt sein und sich mit Heiklem befassen. Alles andere wäre gefährlich für die Demokratie.

→ **Michael Schmuck** ist Journalist, Rechtsanwalt und Dozent in Berlin. Er ist Autor des Standardwerks *Presserecht – kurz und bündig*.